Morgen-Ausgabe

Berliner Neueste Nachrichten
erscheinen 11mal wöchentlich. Die Abonnenten erhalten 6 Gratisbeilagen:
1. Deutscher Hausfreund, wöchentlich. 2. Die Hausfrau, wöchentlich.
3. Handwirthschaftl. Nachrichten, wöch. 4. Verloosungsblatt, 10tägig.
5. Jünger. Modenblatt, monatlich. 6. Praktisches und Modern
Markt-Bericht, wöchentlich. 7. Humoristisches Echo, wöchentlich.
8. Deutscher Reichsspiegel, Sammlung neuer Gesetze, und Verord.

Redaction und Expedition: Berlin SW., Königgrätzer Strasse 41/43.

Berliner Neueste Nachrichten

Unparteiische Zeitung

Morgen-Ausgabe

Abonnementspreis pro Quartal:
bei allen Deutschen Post-Anstalten . . . Mk. 5.00
in Berlin bei den Spediteuren { wenn 2mal täglich ausgetragen Mk. 5.00
frei in's Haus " 1 " " Mk. 4.40

Inseratenpreis:
für die 4gespalt. Zeile 40 Pfg. für die 4gespalt. Reclamezeile Mk. 1.25.
Annoncen-Annahme in den Expeditionen: Königsgrätzer Str. 41/43, Chorlottenstr. 23, Alexandrinen 135, Neue Promenade 6 und durch die Firma Rudolf Mosse sämtlichst und deren sämmtliche Filialen.

Telegramm-Adresse: Publicatio
Fernsprech-Anschluß: für die Redaction: Amt VI. Nr. 4369
" " Expedition: " VI. Nr. 50

Honoraransprüche
können nicht berücksichtigt und unbenutzte Einsendungen nicht aufbewahrt werden.

16. Jahrgang Nr. 189 — Berlin, Donnerstag, 23. April 1896 — 16. Jahrgang Nr. 189

Abonnements-Einladung.

Für die beiden letzten Quartals-Monate Mai-Juni werden Abonnements auf die

Berliner Neuesten Nachrichten

nebst ihren **8 Gratis-Beilagen** von allen Postanstalten zum Preise von **Mk. 3,34**, für Berlin und dessen Vororte auch von sämmtlichen Zeitungsspeditionen und der unterzeichneten Expedition zum Preise von **Mk. 3,40** entgegengenommen.

In die Monate Mai und Juni vornehmlich fällt die **Berichterstattung über die Berliner Gewerbe-Ausstellung**, die seitens der Redaktion bewährten und sachverständigen Kräften ersten Ranges anvertraut ist.

☞ Der bereits erschienene Theil des Romans: **„Entwirrte Fäden“ von E. von Zell**, wird neu hinzutretenden Abonnenten gegen Einsendung der Abonnementsquittung kostenfrei nachgeliefert.

Jedem Abonnenten ist das Recht eingeräumt, Familien-Anzeigen, Dienstboten-Gesuche, Wohnungs-Anzeigen und ähnliche Annoncen, welche die Bedürfnisse seines Hauses betreffen, bis zum Betrage der laufenden Quittung frei zu inseriren, wenn die betreffende Abonnements-Quittung bei Aufgabe des Inserats **sofort** mit eingereicht wird.

Verlag
der Berliner Neuesten Nachrichten,
Berlin SW., Königgrätzer Strasse 41 42.

Politischer Theil

Tages-Uebersicht

Berlin, 22. April.

Vor dem Richterstuhle des Reichstages stand heute das Bäckergewerbe. Den Anstoß hierzu hat die Verordnung des Bundesraths vom 4. März d. J. über den Maximalarbeitstag in Bäckereien und solchen Konditoreien, in denen auch Bäckerwaaren hergestellt werden, gegeben; die Diskussion zuvoge gebracht hat die bekannte Interpellation der Konservativen, die darin gipfelt, daß die Antragsteller Bedenken haben, ob die thatsächlichen Voraussetzungen zu der vom Bundesrath ergangenen Verordnung vorhanden sind und die Maßregel an sich vor den Erwägungen ihrer Zweckmäßigkeit und Durchführbarkeit Stand hält. Hierüber wünschen die Interpellanten eine Auskunft zu erhalten.

Nach dem Erlaß des Bundesraths soll — wie in Erinnerung gebracht sei — sofern Gehilfen oder Lehrlinge in der Nachtzeit zwischen 8½ Uhr Abends und 5½ Uhr Morgens beschäftigt werden, die Arbeitsschicht der Gehilfen zwischen je zwei Arbeitsschichten einer mindestens einstündigen Pause 13 Stunden nicht überschreiten. Eine Ausnahme muß Pause 13 Stunden nicht überschreiten. Eine Ausnahme muß der Schicht darf nur eine Herauziehung zu gelegentlichen Dienstleistungen und höchstens auf ½ Stunde bei der Herstellung des Vorteigs stattfinden. Die Schichten der Lehrlinge müssen im ersten Lehrjahre mindestens zwei, im zweiten eine Stunde kürzer, die Ruhezeiten zwischen zwei Schichten um ebensoviel länger sein. Ueberarbeit kann die untere Verwaltungsbehörde für Feste und besondere Gelegenheiten, höchstens aber für 20 Tage im Jahre gestatten, während der Arbeitgeber gleichfalls an 20 beliebigen Tagen Ueberarbeit ansetzen darf. Die Beschränkungen der Arbeitszeit gelten auch für Sonn- und Festtage, finden jedoch keine Anwendung auf Betriebe, die regelmäßig nicht mehr als dreimal wöchentlich backen oder Gehilfen und Lehrlinge gar nicht, nur bei besonderen Gelegenheiten oder der Bereitung leicht verderblicher Waaren beschäftigen.

Der Antrag auf Erlaß der vorstehend skizzirten Bestimmungen ist im Bundesrath von der preußischen Regierung eingebracht worden und zwar unter Berufung auf § 120 e Absatz 3 der Gewerbeordnung, woselbst es heißt:

„Durch Beschluß des Bundesraths können für solche Gewerbe, in welchen durch übermäßige Dauer der täglichen Arbeitszeit die Gesundheit der Arbeiter gefährdet wird, Dauer, Beginn und Ende der zulässigen täglichen Arbeitszeit und der zu gewährenden Pausen vorgeschrieben und die zur Durchführung dieser Vorschriften erforderlichen Anordnungen erlassen werden.“

Obgleich es sich hiernach lediglich um eine durch bundesrätliche Verordnung zu erledigende Frage handelt, ist die Sache dennoch von weittragender prinzipieller Bedeutung. Denn durch die Verordnung vom 4. März d. J. wird zum ersten Male im Deutschen Reich eine Maximalarbeitszeit für erwachsene männliche Arbeiter in einem Handwerksbetriebe festgesetzt, nachdem für jugendliche Arbeiter und weibliche Fabrikarbeiter bereits früher gesetzliche Beschränkungen der Arbeitszeit in Kraft getreten sind. Für solche Arbeiter in Bleifarben- und Bleiglasfabriken, welche mit bleiischen Stoffen in Berührung kommen, ist allerdings schon vor einem Jahrzehnt der Arbeitstag normirt worden, die jetzt in den Vordergrund gerückten neuen Momente für die Normirung sind aber, daß ein Handwerksgewerbe von derselben betroffen werden soll und daß die Begründung sich auf die Gefährdung der Gesundheit der Arbeiter durch die übermäßige Dauer der Arbeitszeit stützt.

In der heutigen Reichstagssitzung begründete der konservative Abgeordnete von Buchka die Interpellation, indem er die Nothwendigkeit des tiefen Eingriffs von Seiten des Bundesraths in die Arbeitsverhältnisse anzweifelte, ganz abgesehen davon, daß vielfach die formelle und materielle Gesetzmäßigkeit dieses Vorgehens bestritten wird. Jedoch erhob Redner gegen die Verfügung an sich keinen prinzipiellen Widerspruch, denn, wie er sich ausdrückte, „nicht aus Lust am Skandal“, sondern im Aufklärung und Beruhigung zu empfangen, hätten er und seine Parteifreunde die Interpellation eingebracht. Uebrigens konnte der Einwand, daß die Verordnung betreffend die Regelung der Arbeitszeit im Bäckergewerbe nicht gesetzmäßig zu Stande gekommen sei, von den nachfolgenden Rednern ernstlich nicht aufrecht erhalten werden, nachdem Staatssekretär v. Bötticher diesen Punkt nachmals hervorhob hatte. Die von dem Vertreter des Bundesraths den Interpellanten ertheilte Antwort brach dem Thema von vornherein die gefährliche Spitze durch die Erklärung ab, daß sozialpolitische Diskussionen über die Berechtigung eines staatlich dekretirten Maximalarbeitstages nicht angebracht wären, da sonst — kein Ende der Debatten sich ebenen ließe; die Nothwendigkeit einer Reglementirung des Bäckergewerbes aber wurde von dem Redner durch einige allerdings sehr krasse Beispiele von unmenschlicher Ueberbürdung einzelner Bäckerlehrlinge und durch eine Reihe statistischer Ziffern über die Verhältnisse im Bäckergewerbe unter Beweis gestellt.

Die Wortführer des Zentrums und selbstverständlich der Sozialdemokratie begrüßten das Vorgehen der Regierung als einen bedeutungsvollen Schritt auf dem Gebiete der Sozialpolitik Seitens der Nationalliberalen und der Deutschfreisinnigen Vereinigung wurden nur geringfügige praktische Bedenken erhoben; die Konservativen und Freikonservativen erklärten dagegen mit Bedauern, daß sie der Regierung auf dem von ihr beschrittenen Wege einer allmählichen Einführung einer gesetzlich festgelegten Maximalarbeitszeit aus prinzipiellen Gründen nicht folgen könnten. Staatssekretär von Bötticher und Minister von Berlepsch vertraten dringend über den Standpunkt, daß es sich garnicht um das Problem des Maximalarbeitstages, sondern um die seit untergeordneter Frage der Beseitigung schreiender Mißstände in einem einzelnen Gewerbe handele, eine Antwort, die unseres Erachtens die eigenthümliche Beweisführung, daß die Regierung aus gelegentlichen humanitären Erwägungen sich nicht nur die tiefeinschneidensten Maßnahmen in den Gewerbebetrieb, sondern auch eine sozialpolitische Anordnung allerersten Ranges gestatten darf, in keiner Weise schlüssig macht. Während auf der einen Seite 40 Millionen Mark Zollerträge weggeworfen werden, angeblich um durch Handelsverträge der deutschen Industrie neue Absatzwege zu sichern, wird letztere sowie die gesammte Gewerbetätigkeit durch ein Damoclesschwert nach dem andern, die gerade zu komische „Sonntagsruhe“, dem Ladenschluß und ähnliche Maßnahmen dieser Art, direkt ruinirt. Wird jetzt auch noch der Maximal-Arbeitstag auf dem Verordnungswege dekretirt, so fehlt nur noch die anno 1890 vom „Staats-Anzeiger“ verheißene Regelung der Lohnfrage durch den Staat, um die Unzufriedenheit der erwerbenden Berufsstände auf eine gesährliche Spitze zu treiben.

Die Debatte wird morgen fortgesetzt werden.

*

Während der zweitägigen Duell-Debatte sind u. A. auch harte und, wie wir gleich hinzusetzen wollen, nicht ganz ungerechtfertigte Worte über die wahnsinnige Skandalsucht der Presse gefallen. Herr von Bennigsen meinte, daß die Zahl der Duelle eher als zugenommen habe; aber die Bestimmtheit, mit der dieselben in der Presse berichtet würden, habe den Anschein erweckt, als ob derlei Fälle jetzt häufiger vorkämen. Herr Bebel hat dann unter Nennung von zwei Berliner Lokalblättern die Schuld an diesem Zustande von der eigenen Presse abgewehrt und im Besondern den mittelparteilichen Zeitungen zugeschoben. Wie es regelmäßig bei solchen öffentlichen Kundgebungen geschieht, welche eine starke Erregung hervorrufen und zur Nachforschung nach ihren Ursachen anreizen, so ist auch in diesem Falle mit parteipolitischer Voreingenommenheit geurtheilt und generalisirt worden, wo man besser gethan hätte, zu spezialisiren. Es gehört heut zu Tage beinahe zu den Universalmedizinen, die Presse für alle möglichen Uebel in der bürgerlichen Gesellschaft verantwortlich zu machen, anstatt die Wurzeln dort, wo sie wirklich liegen, zu suchen. Wir wollen die leider von manchen, aber im Verhältniß zur Gesammtheit doch nur Ausnahmen bildenden Blättern gepflegte Sensationssucht, die den Nervenkitzel erstrebende Neugierigkeitsgier der Boulevard-Journalistik, nicht im entferntesten beschönigen. Allein es erfordert doch die Gerechtigkeit, hervorzuheben, daß die weitaus überwiegende Zahl, die politisch ernsten und vornehmen Blätter, sich desfindig mit größter Gewissenhaftigkeit davor zu hüten bemüht sind, die Pflicht der täglichen Berichterstattung von privaten öffentliche Vorgänge durch Hervorzerren von privaten Angelegenheiten zu kompromittiren. Diejenigen, welche nicht müde werden, über die Sensationsmacherei der Blätter entrüstete Moralreden zu halten, sind mitunter gerade die eifrigsten Leser derselben und oft kann man das landläufige Wort vernehmen: „man schimpft zwar über diese Presse, aber man liest sie dennoch“. Duelle gehören nicht zu den Vorkommnissen, die sich heut zu Tage, wenn sie nicht ganz unbemerkt vorübergehen, in den Zeitungen völlig ignoriren lassen. Mindestens sind selbst die diskretesten unter den letzteren, um sich nicht dem Vorwurf, mangelhaft unterrichtet zu sein, auszusetzen und in Folge dessen materielle Einbuße zu erleiden, meist genöthigt, über diese Dinge einigermaßen zu berichten, sobald die Kunde davon erst einmal in die Oeffentlichkeit gedrungen ist, vollends dann, wenn es Verwundungen gegeben hat. Wenn zwei Personen auf einander in der Nähe der öffentlichen Verkehrsstraße schießen, so ist das schon nicht mehr ein privater Vorfall. Ihn verschweigen wollen, wenn er bereits in der Oeffentlichkeit kolportirt wird, hieße thöricht handeln. Anders dagegen liegt die Sache, wenn eine nach aufregenden Neuigkeiten lüsterne Zeitungsjägerei die privaten Ursachen solcher Vorgänge mit sotem Behagen in die Oeffentlichkeit zerrt und alle Einzelheiten intimster Art zum frivolen Zeitvertreibe als Sensationsstoff bietet. Ist aber erst einmal eine solche Darstellung durch eine Reihe von Blättern gegangen, dann kann selbst die gewissenhafteste Redaktion mitunter gar nicht mehr umhin, wenigstens etwas davon zu berücksichtigen, weil sie andererfalls sich von ihren Lesern den Vorwurf der Unzulänglichkeit gefallen lassen müßte. Ueberdies sind es in vielen Fällen gerade die unmittelbar Betheiligten, die gegen die Diskretionspflicht fehlend die Presse, die danach zu lungern pflegt, mit Nachrichten füttern. Wie lange hat sich die vornehme Journalistik gegen die Einzelheiten des letzten Skandals ablehnend verhalten — ihn ganz zu verschweigen, ist später kein Blatt mehr in der Lage gewesen, nachdem von den Spatzen das Geleimmt von den Dächern pfiffen und die Affäre Katz-Schrader die weitesten Kreise des Inund Auslandes beschäftigte und vielleicht noch lange beschäftigen wird. Aehnlich liegt das Verhältniß bei dem Fall Zinkes-Kettelhodt. Hier mußten intime Angelegenheiten traurigster Art berührt werden, um dem Publikum zu zeigen, zu welchen frechen Ungehörigkeiten die Duelle führen und wie tragisch sich der Ausgang oft gestaltet. Hätte etwa die Presse diese Dinge verschweigen sollen? Wenn sie es gethan hätte, wäre sie mit Recht dem Tadel eines Mangels an moralischem Gewissen verfallen, denn auf die Sitten bessernd einzuwirken, ist ihr ernster, hoher Beruf. Theoretisch einen wohllautenden Moralsatz aufzustellen, ist leicht aber die Forderungen der Praxis lauten oft ganz abweichend davon. Nichtsdestoweniger erkennen wir die Berechtigung des Tadels an, insoweit er sich auf die Presse bezieht, die ein berufsmäßiges Geschäft aus derlei Mittheilungen macht; und Niemand kann es mit aufrichtigerer Betrübniß empfinden als alle diejenigen, die der Journalistik eine ideale Bildungsmission beimißt sind, daß durch diese schlechten Gewohnheiten der Winkelpresse das Ansehen der Publizistik geschädigt wird. Aber wenn man den Dingen näher auf den Grund geht, so muß man auch hier noch Milderungsgründe zulassen; denn wenn verdankt diese frivole Presse ihre Entstehung und ihre Existenz? Doch nur allein den schlechten Neigungen eines sehr großen Theiles des Publikums, welches diese Blätter bevorzugt. Deshalb soll man sich nicht so sehr über die Entartung der Presse als weit mehr über die der Leser entrüsten. Sie sind es, die sich diese Presse gezüchtet haben und zwar nicht blos die in den niederen und vom schlechten Gesichmack geleiteten, sondern fast noch mehr vielleicht die in den sogenannten „guten“ Gesellschaftskreisen. Hier möge doch der catonische Erziehungseifer zuerst die bessernde Hand anlegen!

Ueber die Krisis in Frankreich liegt folgende Drahtmeldung vor:

Paris, 22. April. Wie versichert wird, habe Präsident Faure das Entlassungsgesuch des Kabinets genehmigt. Die Entlassung solle erst nach der Sitzung der Deputirtenkammer offiziell bekannt gegeben werden. Man glaubt, Faure werde versuchen, ein Versöhnungs- und Konzentrations-Ministerium zu bilden. In den Wandelgängen der Kammer werden als geeignet für die Umgestaltung des Kabinets genannt Peytral, Méline oder Bourgeois. Letzterer für den Fall, daß die Deputirtenkammer ihm ein Vertrauensvotum ertheilen sollte. Ministerpräsident Bourgeois hat den auf Mittwoch angesetzten Wochenempfang des diplomatischen Korps abgesagt. Bourgeois arbeitet an der Erklärung, welche er morgen in der Kammer verlesen will, nachdem er sie vorher seinen Kollegen unterbreitet haben wird.

Aus dieser Depesche geht hervor, daß das Ministerium Bourgeois beschlossen hat, sich zurückzuziehen, wie auch die Entscheidung der Kammer morgen ausfallen mag. Aber nichtsdestoweniger scheint Bourgeois zu hoffen, daß die Kammer ihm ein Vertrauensvotum ertheilen und daß es dann heißen wird: „Le ministère Bourgeois est mort! Vive le ministère Bourgeois!“ Mit anderen Worten, Bourgeois möchte sich gern einiger seiner jetzigen radikalen Kollegen entledigen, gemäßigte an deren Stelle setzen und auf diese Weise kein ursprünglich gekränktes Versöhnungsministerium zu Stande bringen. Das wäre aber eine etwas sonderbare Lösung, mit der vor Allem der Senat sich keineswegs einverstanden erklären dürfte. Ein Versöhnungsministerium könnte nach den letzten Vorfällen nur — ohne Bourgeois zu Stande kommen.

Der Rücktritt des Generallieutenants von Spitz aus seiner Stellung im Kriegsministerium wird in der Presse lebhaft kommentirt. Die „Kölnische Ztg.“ schreibt: Der Rücktritt des Generallieutenants von Spitz komme nicht unerwartet, wenngleich der sehr rüstige frische General erst 63 Jahre zähle. Gleichwohl werde sein Ausscheiden aus dem Heere deshalb besonders ernstes Aufsehen erregen, weil General von Spitz ebenso wie die kürzlich in den Ruhestand versetzten kommandirenden Generale v. Schlichting und v. Blume in militärischen Kreisen als überzeugter Verfechter der Wehrhaftigkeit und Dienstlichkeit der Heeres des Militärstrafverfahrens im Sinne des jetzigen Kriegsministers galt. General v. Spitz war auch längere Zeit Mitglied einer militärischen Kommission zur Berathung eines neuen Entwurfes der Militärstrafprozeßordnung.

Die „Vossische Ztg.“ greift noch weiter aus, indem sie schreibt:

An den Rücktritt des Generallieutenants von Spitz aus seiner Stellung als Direktor des Departements für das Militärwesen knüpfen sich die weittragendsten Bermuthungen. Ob sie zutreffend sind oder nicht, wird sich in sehr absehbarer Zeit entscheiden. Immerhin muß festgestellt werden, daß nach Maßgabe der neuen Organisation unserer obersten Heeres-Verwaltung in dem Geschäftsbereich dieses Departements auch alle Strafvollstreckungsangelegenheiten, das Militärgefängnißwesen und vor allem das gesammte Militärstrafverfahren, der Entwurf zu einer neuen Militärstrafprozeßordnung liegt in den Händen dieses Departements und sein bisheriger Direktor war nächst dem Kriegsminister der berufene Fürsprecher und Verteidiger der geplanten, aber immer wieder zurückgehaltenen Neuordnung. General v. Spitz befand sich mit seinen

Feuilleton

Die Brückenbauten der Stadt Berlin*)

Von Stadtbauinspektor Pinkenburg.

Unter den Bauwerken Berlins, welche in den letzten 20 Jahren erhebliche Umgestaltungen erfahren haben, stehen die Straßenbrücken mit an erster Stelle. Wer sich noch der alten fiskalischen hölzernen Brücken erinnert, welche die zahlreichen Wasserläufe der Stadt überspannten, und kennt den jetzigen Zustand vergleichend, wird — wenn anders er ein billig denkender Mensch ist — zugeben müssen, daß auf diesem Gebiete das städtischen Bauwesens Erstaunliches geleistet worden ist, und daß die Gemeinde Berlin eine Summe von über 20 Millionen Mark für Brückenbauten aufgegeben worden — geschient hat, um einen der Reichshauptstadt würdigen Zustand gegenüber dem früheren zu schaffen.

Im folgenden wollen wir versuchen, ein Bild von der für Laien verständlichen Darstellung der Entwickelung des städtischen Brückenbaues und aller einschlägigen Fragen zu geben.

Wir beginnen mit einem kurzen historischen Rückblick.

1.

Als älteste Brücke von geschichtlicher Bedeutung ist der Mühlendamm zu betrachten, welcher um die Mitte des 13. Jahrhunderts den Verkehr zwischen den damals noch getrennten Städten Berlin und Cölln vermittelte. Bei den in den letzten Jahren erfolgten Umbauten am Mühlendamm haben sich gut erhaltene Ueberreste eines alten Knüppeldammes gefunden, die zu der Annahme berechtigen, daß hier schon vor alters her eine Verbindung zwischen dem Teltow und dem Barnim bestanden hat.

Das zwischen den beiden Spreearmen gelegene Cölln besaß außerdem noch zwei Brücken über den westlichen Flußarm: Die Teltowerbrücke (später Gertraudenbrücke) und die Kipenbrücke (später Poststraßenbrücke).

Nach der im Jahre 1307 erfolgten Vereinigung der beiden Städte zu einem einzigen Gemeinwesen wurde durch den Bau der Langen Brücke — so genannt, weil die Spree damals noch von der Breitenstraße bis zur Heiligengeistgrabe reichte — im Zuge der Königstraße eine zweite wichtige Verbindung zwischen ihnen hergestellt. Diese alte Brücke, die spätere Kurfürstenbrücke, bestand aus Holz und führte etwa in der Mitte des gemeinschaftlichen Rathhauses der beiden Städte.

In den folgenden Jahrhunderten wurden dann noch mehrere Brücken über die Wallgräben der damaligen Befestigungswerke erbaut.

Von wesentlichem Einflusse für die weitere Entwickelung der Straßenbrücken war die vom Großen Kurfürsten veranlaßte und durch Memhardt in den Jahren 1658—83 ausgeführte Neubefestigung der Stadt, wodurch der Neubau zweier Wallgrabenbrücken erforderlich wurde. Auf der Berliner Seite gab dies vor kurzem der Königsgraben, auf der Köllner der grüne Graben die Richtung der Festungswälle und die damalige Ausdehnung der Stadt an. Im Ganzen besaß Berlin zu dieser Zeit innerhalb der Festungswerke bereits 14 Brücken, zu denen noch 3 der in der Errichtung begriffenen Dorotheenstadt hinzukamen; unter diesen befand sich eine der Spree im Zuge der Friedrichswerder, welche sich allmählich die jetzige Weidendammerbrücke entwickelt hat. Am Ausgange des Jahrhunderts erfolgte endlich noch der Bau der Insel- und Grünstraßenbrücke.

Das erste bedeutsame Unternehmen auf dem Gebiete des Brückenbaues ist der Umbau der alten hölzernen Langen Brücke, welche unter Kurfürst Friedrich III. in den Jahren 1692—96 nach einem Entwurfe des Oberbaudirektors Nehring ausgeführt ist. Ihren hauptsächlichsten Schmuck erhielt die Brücke in dem berühmten Reiterstandbilde des Großen Kurfürsten von Andreas Schlüter das 1703 enthüllt wurde.

Im 18. Jahrhundert sind nicht nur eine Menge neuer Brücken zur Befriedigung des Verkehrsbedürfnisses erbaut, sondern es entstanden auch noch weitere monumental ausgestattete steinerne Brücken. Dieser Zeitraum ist auch um deswillen von Bedeutung, weil sich namhafte Architekten, wie Nehring, Boumann (Vater und Sohn), Gontard, Langhans und Unger mit dem Bau der hervorragenden Brücken betraut worden sind. Von Interesse ist ferner die Vorliebe der Architekten die Brücken mit Kolonnaden zu schmücken. Nachdem solche bereits 1687 der Mühlendamm durch Nehring erhalten hatte, wurden damit am Ausgange des 18. Jahrhunderts versehen: Die Jägerbrücke (1780) durch Unger, die Spittelbrücke (1776) durch Gontard, die Königsbrücke nach Gontardschen Entwürfen (1777) durch Boumann, die Mohrenbrücke (1789) durch Langhans. Die Kolonnaden der letzten 3 Brücken sind noch heute vorhanden und dürften das Interesse des Beschauers, sowohl des einheimischen, wie des fremden, in hohem Maße beanspruchen.

Weitere bedeutende Bauwerke des vorigen Jahrhunderts sind die durch Gontard in Sandstein erbaute Königsbrücke (1777—85), sowie vor allem die durch Langhans ganz in Quadern ausgeführte Herkulesbrücke im Zuge der Neuen Promenade über den alten Königsgraben, welche durch Schadow reichen figürlichen Schmuck erhielt.

Mit dem Bau der Schloßbrücke durch Schinkel in den Jahren 1822—24 erreichte diese so fruchtbare und bedeutsame Periode ihren würdigen Abschluß.

Von den einzelnen Brücken, deren Anlage die fortschreitende Entwickelung der Stadt erforderte, die indessen nur als einfache Nützlichkeitsbauten ausgebildet sind, seien erwähnt: Die Oberbaumbrücke, Wasserbrücke, Neue Friedrichsbrücke und Unterbaumbrücke.

Weniger erfreulich ist die Betrachtung des nun folgenden Zeitraums, welcher bis zu Anfang der 60er Jahre dieses Jahrhunderts gerechnet werden kann.

Von Bedeutung ist für uns in dieser Zeit die Berliner Wasserleitung eine erhebliche Vermehrung erfuhren, wodurch eine große Zahl neuer Brücken nothwendig wurde. Ende der 40er Jahre erfolgte die Anlage des Dunckerbrücke und des Luisenstädtischen, Ende der 50er Jahre die des Spandauer Kanals, welche zusammen etwa 20 bis 30 Brücken erforderten. Auch für neue Verbindungen über die vorhandenen Wasserläufe ist in ausreichender Weise gesorgt worden. Es wurden an größeren Bauwerken die Gemeinde-, Kavalier-, Eberts-, Marschall- und Moabiter Brücke ausgeführt; ferner eine größere Anzahl Brücken über die Festungsgräben und die Panke, während hinwiederum verschiedene der älteren, entbehrlich gewordenen Brücken beseitigt wurden. Es wurden 15 erneuert und umgebaut, außerdem wurden sind Mehrere der größeren Brücken, wie beispielsweise die Jannowitz-, Kavalier- und Eberbrücke sind durch den Unternehmungsgeist privater Personen ins Leben gerufen. Zur Verzinsung und Tilgung des Anlagekapitals wurde den Unternehmern gestattet, einen Brückenzoll zu erheben; war die Tilgung erfolgt, so gingen die Brücken in den Besitz des Staates über.

Sieht man demnach nun auf die Zahl der neuentstandenen, erneuerten und umgebauten Brücken, so nimmt der in Rede stehende Zeitraum trotz seiner Kürze unstreitig den ersten Rang unter allen Jahrhunderten ein; den Berliebhaberwert müsse ist jedenfalls in ausgiebigem Maße Rechnung getragen worden. Anders stellt sich aber das Ergebniß, wenn nach dem innneren Werthe der ausgeführten Brücken gefragt wird. Leider verdankt Berlin diesem Zeitraum auch nicht ein einziges Brückenbauwerk, welches den monumentalen Schöpfungen des 18. Jahrhunderts an die Seite gestellt werden kann. Mit ganz verschwindenden Ausnahmen stammen aus dieser Zeit nur nüchterne, vergängliche Holzbauten, die einer fortwährenden, kostspieligen Reparatur bedurften, und die ihrem Aeußern nach mehr in das Besch des 30jährigen Krieges als in das des 19. Jahrhunderts paßten. Die Schöpfungen dieser Zeit sind es denn auch vorzüglich gewesen, welche den ganzen Charakter der Brücken Berlins bis zur Mitte der 70er Jahre fast ausschließlich bestimmten und beherrschten. Bezeichnend war die hölzerne Jochbrücke mit Klappenverschlußung zum Durchlassen der Schiffe bei höheren Wasserständen, was zu den erheblichsten Verkehrsstörungen Veranlassung gab.

Erneuten Aufschwung erhielt der Brückenbau in der Zeit von 1860—1876. Man fertte zu massiven Brücken mit festem Oberbau zurück und versuchte, bemüht, den Bauten ein etwas Großstadt würdiges Aeußere zu geben. So entstanden 1864 die Alexandrabrücke, 1866 die Moltkebrücke, 1874—75 erbaute der Aktienbauverein „Eisengarten“ die Lessingbrücke über den Landwehrkanal, 1872—73 erfolgte der Umbau der Königsbrücke, und um die gleiche Zeit führte die Stadt Berlin ihren ersten bedeutenden Brückenbau — die Schillingbrücke — aus. Das schönste Bauwerk von hierbenannt Werth ist aber die nach Gruschen Entwürfen in den Jahren 1874 bis 75 erbaute Belleallianceb rücke.

Hiermit schließt die Thätigkeit des Staates auf dem Gebiete des Baues der Berliner Straßenbrücken vom Fiskus auf 1876 das Eigenthum an den Straßenbrücken vom Fiskus auf die Stadt übergeben, laut Vertrag vom 30. und 31. Dezember 1875. Die dieserhalb mit den zuständigen Ministerien geführten Verhandlungen dauerten bereits von Jahre 1872 und es muß als ein Ausgang des früheren Oberbürgermeisters von Berlin Hobrecht bezeichnet werden, sie zu einem für die Stadt günstigen Abschluß geführt zu haben. Naturgemäß ging mit der Uebertragung des Eigenthums an den Brücken auf die Stadt auch die Verpflichtung über, für die Unterhaltung der vorhandenen Brücken zu sorgen und neue Brücken zu bauen, soweit dies das Verkehrsbedürfniß erforderte.

In einem weiteren Aufsatze werden wir Umfang und Art der übernommenen Brückenbaulast und die daraus für die Stadt sich ergebenden Aufgaben näher zu betrachten haben.

(Ein Schlußartikel folgt.)

*) Nachdruck verboten.